

Teilegutachten Nr.: 06-01218-CP-GBM (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10V

Seite 1 von 5

TEILEGUTACHTEN

Nr. 06-01218-CP-GBM (Zusammenfassung 01)

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Karosseriebausatz bestehend aus:

Flankenschutzr. 76 m. Profilauftr. (DoKa)	10V4351
Flankenschutzr. 76 m. Profilauftr. (CIKa)	10V4451
Überrollbügel Doppelrohr	10V4019
Überrollbügel	10V4219
Überrollbügel	10V4319
Überrollbügel	10V4419
Lastenträger hinten	10V4066
Lastenträger vorn	10V4166
Lastenträgersystem	10V4266
Heckeckenschutz	10V4034
Überrollbügel	10V4519
Lastenträger vorn	10V5366
Lastenträger-System	10V5466
Lastenträger Bügelset mit Abstützung	10V5566
Abstützung	10V5028
Überrollbügel schräg (Hardtop mit Seitenkl.	10V4121

vom Typ : 10V
des Herstellers : ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Herrschinger Strasse 54
D-82266 Inning

für das Fahrzeug : Mitsubishi L200



Herrschinger Str. 54
82266 Inning/ A.
Tel. 08143/9320 - 0
Fax 08143/9320-49

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüffingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Teilegutachten Nr.: 06-01218-CP-GBM (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10V

Seite 2 von 5

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : KA0T
Handelsbezeichnung : L200
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
(einschl. Nachträgen) : L716

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen.

Flankenschutzrohr 10V4351 / 10V5351: ausschließlich für Doppelkabine

Flankenschutzrohr 10V4451 / 10V5451: ausschließlich für 1 ½ - Kabine

Überrollbügel 10V4419 / 10V5419 nur mit Lastenträger 10V4166 / 10V5166 möglich

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Teilenummer / Abmessungen / Gewicht /

Rohrdurchmesser / Kennzeichnungsart und -

ort / Werkstoff und Oberfläche / Befestigung siehe Anlagen VI.1.b bis VI.30.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Die genannten Karosserieanbauteile können in Kombination oder alleine verbaut werden.

Teilegutachten Nr.: 06-01218-CP-GBM (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10V

Seite 3 von 5

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter, für die Änderungsabnahme

- Die Traglast der Lastenträger wurde nicht geprüft

Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Beispiel)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Beispiel) Fortsetzung

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
G	Leermasse in kg	+ 16
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	Zu Ziff. G: mit Karosserieteile ANTEC best. aus Flankenschutzrohr 10V4351***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten begutachtet.

- Verkehrsgefährdung nach § 30 C StVZO bzw. Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung
- Änderung der Fahrzeugdaten (Abmessungen und Gewichte)
- Befestigung der Anbauteile
- Zugänglichkeit der Abschleppösen
- Beeinflussung von lichttechnischen Einrichtungen

Teilegutachten Nr.: 06-01218-CP-GBM (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10V

Seite 4 von 5

VI. Anlagen

VI.1.	Technische Daten	
VI.2.	Zeichnung Flankenschutzrohr 10V4351	10.07.2006
VI.3.	Zeichnung Flankenschutzrohr 10V4451	03.07.2006
VI.4.	Packliste, Montageanleitung Flankenschutzrohr Rev. 3	13.09.2006
VI.5.	Zeichnung Überrollbügel 10V4019	03.05.2006
VI.6.	Packliste, Montageanleitung Überrollbügel 10V4019 Rev. 4	17.05.2006
VI.7.	Zeichnung Überrollbügel 10V4219	15.09.2006
VI.8.	Packliste, Montageanleitung Überrollbügel 10V4219 Rev. 1	01.08.2006
VI.9.	Zeichnung Überrollbügel 10V4319	26.07.2006
VI.10.	Packliste, Montageanleitung Überrollbügel 10V4319 Rev. 1	01.08.2006
VI.11.	Zeichnung Überrollbügel 10V4018	17.05.2006
VI.12.	Packliste, Montageanleitung Überrollbügel 10V4018 Rev. 1	12.09.2006
VI.13.	Zeichnung Lastenträger vorn 10V4166	05.05.2006
VI.14.	Zeichnung Lastenträger hinten 10V4066	30.05.2006
VI.15.	Packliste, Montageanleitung Lastenträger vorn / hinten Rev.2	11.09.2006
VI.16.	Zeichnung Heckschutzecken 10V4034	24.03.2006
VI.17.	Packliste, Montageanleitung Heckschutzecken Rev. 1	18.08.2006
VI.18.	Zeichnung Überrollbügel vorn 10V4519 Querrohr	15.01.2007
VI.19.	Zeichnung Überrollbügel vorn 10V4519 Standrohr	17.01.2007
VI.20.	Zeichnung Überrollbügel schräg 10V4519 (Abstützung)	15.01.2007
VI.21.	Zeichnung Blende für Überrollbügel	21.08.2006
VI.22.	Packliste, Montageanleitung Überrollbügel Rev. 2	15.05.2007
VI.23.	Zeichnung Lastenträger vorn 10V5366	17.01.2007
VI.24.	Zeichnung Überrollbügel schräg 10V4519 (Abstützung)	15.01.2007
VI.25.	Packliste, Montageanleitung Lastenträger Rev. 3	05.11.2007
VI.26.	Zeichnung Tragbügel gerade vorn	06.09.2007
VI.27.	Zeichnung Tragbügel schräg mitte 10V4121	04.07.2007
VI.28.	Zeichnung Tragbügel schräg 10V4121	06.07.2007
VI.29.	Zeichnung Blende für Überrollbügel	06.09.2007
VI.30.	Packliste, Montageanleitung Überrollbügel schräg Rev. 2	04.09.2007

Teilegutachten Nr.: 06-01218-CP-GBM (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 10V

Seite 5 von 5

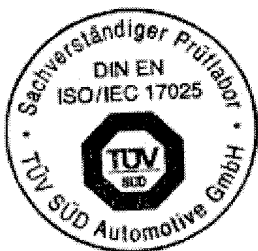
VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 12 102 17809 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



Dipl.Ing. (FH) D.Schmidt
Sachverständiger
Prüflabor DIN ISO/IEC 17025

Garching, den 21.11.2007